

SHARING-SPIELREGELN 2019

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



www.sailbox.ch/agb

Fassung vom 15. Februar 2019, gültig ab 01. April 2019

Mit der Reservation einer Sailbox-Yacht akzeptierst du das aktuelle Reglement (AGB) und den jeweils aktuellen Anhang.

→ www.sailbox.ch/agb

Dieses Reglement ersetzt das bisherige.

Im Reglement sind ausschliesslich männliche Formen gewählt; sinngemäss gilt der Text selbstverständlich für Seglerinnen und Segler gleichermassen.

Bei Abweichungen in den Sprachversionen gilt die Version in Deutsch.

Hinweis:


Bei der Nutzung von SailCom-Yachten oder der Boote der Stiftung HZB gelten die SailCom- bzw. die Reglemente der Stiftung HZB.



Liebe(r) Sailbox SkipperIn

Besten Dank für dein Vertrauen, dass du Sailbox entgegenbringst.

Über 1'800 Segler teilen sich bereits mOceans auf allen grösseren Gewässern der Schweiz. Damit wir dies weiterhin problemlos ermöglichen können, haben wir SHARING-SPIELREGELN bzw. AGBs formuliert.

Bitte lese unsere SPIELREGELN sorgfältig durch. **Die Schlüsselpunkte sind gelb hinterlegt**; Änderungen von den letzten Sharing-Spielregeln sind mit einem  Pfeil markiert.

Diese Regeln bestimmen deine Verantwortlichkeiten als Skipper und Nutzer. Sie erklären, wie Sailbox funktioniert und wie wir die Yachten gemeinsam nutzen.

Wir sind eine Non-Profit Organisation und stellen dir eine lässige Yacht und guten Service zur Verfügung. Gleichzeitig wollen wir die Kosten möglichst tief halten. Dazu brauchen wir deine Unterstützung als *eigenverantwortliches, ehrliches und faires* Mitglied.

Die SHARING-SPIELREGELN gelten – ohne explizite, anderslautende, individuelle Vereinbarungen – für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dir als Sharing-Kunde und Sailbox als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie definieren deine Sailbox-Mitgliedschaft und die Sharing-Nutzungsregeln für unsere Yachten.

Viel Spass auf dem Wasser!

Dein Sailbox Team

Sailbox Büro	Service & Notfall Nummer
+41 32 511 15 26	+41 32 510 08 30
office@sailbox.ch	service@sailbox.ch

1. MITGLIEDSCHAFT / VERTRAGSABSCHLUSS

Sailbox kennt zwei Kategorien von Mitgliedschaften:

- **CREW**-Mitgliedschaften
- **SKIPPER**-Mitgliedschaften:
 - SKIPPER-**BASIC**
 - SKIPPER-**HALBTAX**
 - SKIPPER-**GENERALABO (GA)**

Ein CREW-Mitglied kann bei den geführten Ausfahrten mitsegeln (z.B. Donnerstag-Abend Segeln, Wintersegeln). Dazu braucht es keinen D-Schein.

Die SKIPPER-Mitgliedschaften erlauben einem Skipper die selbständige Nutzung der Sailbox Yachten. Er kann dabei bis 6 Personen, die nicht bei Sailbox Mitglied sind, mitnehmen (Total 7 Personen).

Eine Sailbox Mitgliedschaft dauert 365 Tage. Sie beginnt, sobald die dafür erforderlichen Angaben und Dokumente bei Sailbox eingegangen sind. Die Mitgliedschaft erneuert sich selbständig. Sie kann auf Ende der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgekündigt werden. Ein Mitglied kann jederzeit in eine höhere Kategorie wechseln; dabei wird die Restlaufzeit der bestehenden Kategorie pro rata angerechnet. Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Ein Vertrag zur Nutzung oder zum Mitsegeln kommt mit jeder Reservation (App oder im Browser) zustande. Die E-Mail-Bestätigung zeigt dem Mitglied an, dass der Vertrag – vorbehaltlich Punkt 6 dieser AGB – zustande gekommen ist.

2. NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSON

Ein CREW-Mitglied muss neben guten Schwimmkenntnissen keine weiteren Bedingungen erfüllen.

Ein SKIPPER-Mitglied muss zum selbständigen Führen einer Sailbox-Yacht drei Bedingungen erfüllen:

a) Der Skipper muss aktives SKIPPER-Mitglied von Sailbox sein (SKIPPER-BASIC, SKIPPER-HALBTAX oder SKIPPER-GA).

b) Der Skipper muss Inhaber eines in der Schweiz gültigen, anerkannten, amtlichen Segelausweises sein. Eine Kopie oder ein Scan des Ausweises (z.B. den „D-Schein“ in der Schweiz) ist bei Sailbox zu hinterlegen. Sailbox geht davon aus, dass der Inhaber, die dadurch zu erwartenden Segelkenntnisse besitzt. Im Zweifelsfall kann Sailbox die Autorisierung zur Benutzung von Sailbox-Yachten von einer Weiterbildung abhängig machen.

c) Der Skipper muss den mOcean/Sailbox-Intro-Kurs absolviert und bestanden haben. Zum Segeln mit Gennaker und/oder in einem durch Sailbox zu definierenden Starkwind-Gebiet muss ein Skipper zusätzlich autorisiert sein: entweder durch Bestehen eines von Sailbox akzeptierten Trainings oder durch explizite Autorisation durch Sailbox („Qualifier Gennaker“ bzw. „Qualifier Starkwind“).

3. VERWENDUNGSZWECK DER YACHTEN / SCHLÜSSEL

Die Sailbox Yachten dürfen ausschliesslich für private Zwecke, nämlich dem Segeln und Verbringen von Zeit auf dem See, verwendet werden („Sharing“).

Die Teilnahme an Regatten ist grundsätzlich erlaubt, dabei gelten jedoch spezielle Haftungsregeln (Art. 11).

Die Verwendung für Events, Segelschule, Kurse und andere, gewerbsmässige Zwecke bedarf immer der schriftlichen Zustimmung der Sailbox-Geschäftsstelle. Für solche Verwendungen der Yachten gelten spezielle Regeln. Die Geschäftsstelle berät dich dazu und hilft dir gerne bei der Planung.

Die Sailbox-Schlüssel sind und bleiben Eigentum von Sailbox. Bei Diebstahl oder Verlust ist dies umgehend Sailbox zu melden. Der Sailbox-Schlüssel ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Wird der Schlüssel nach der 1. Mahnung nicht zurückgegeben, erhebt Sailbox eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 50.

4. VERANTWORTUNG FÜR DIE YACHT

Der reservierende Sailbox-SKIPPER ist verantwortlicher Skipper und muss an Bord sein. Er trägt die damit einhergehende volle Verantwortung für Besatzung und Yacht.

5. RESERVATION

Für jede Benutzung ist zwingend eine Reservation vorzunehmen. Die kleinste Buchungs-Einheit beträgt eine Stunde, Reservationsbeginn und -ende sind zur halben und vollen Stunde möglich. Eine Buchung kann maximal 9 Monate in der Zukunft liegen.

Eine Reservation dauert maximal 12 Stunden. Will jemand eine Yacht länger benutzen, kann er eine weitere Reservation anschliessen. Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Stundenpreis um 50%.

Ein Sailbox-Mitglied darf zu jedem Zeitpunkt nicht mehr als drei Reservationen auf demselben See offen haben. Ein Eigner bzw. ein Teileigner kann beliebig viele Reservationen auf seiner Yacht offen haben.

Reservationen erfolgen nach dem Prinzip „first come, first served“ – mit folgenden

Ausnahmen:

Ein Eigner bzw. ein Teileigner hat für seine Yacht ein Vorbuchungsrecht von vier Wochen vor Nutzungsbeginn. Das gleiche Recht besitzt Sailbox für alle Yachten. Dadurch können bestehende Reservationen eines Mitglieds ohne Entschädigung bis vier Wochen vor Nutzung storniert und zugunsten von Sailbox, eines Eigners oder eines Teileigners durch Sailbox abgeändert werden. In diesem Fall sucht Sailbox nach einem gleichwertigen Ersatz und bucht kostenfrei auf die nächstgelegene Yacht um.

FAIRPLAY

Wir bitten die Skipper nicht benötigte Zeit freizugeben, damit andere Mitglieder die Yacht ebenfalls nutzen können.

➔ Eine Reservation kann auf der Buchungsplattform von Sailbox unter → «Mein Profil» → «Reservationen» → «bevorstehende Reservation» geändert (verlängert / verkürzt) oder storniert werden; dabei fallen Gebühren an (siehe Anhang).

Falls ein SKIPPER-GA Mitglied eine Reservation offen hat und die reservierte Yacht nicht nutzt, fallen Gebühren an (siehe Anhang).

6. ÜBERNAHME

Zu Hause macht sich der Skipper mit den besonderen Begebenheiten des Standortes und des Sees vertraut. Er studiert das Sicherheits-Dispositiv sowie das Handbuch, das im Internet abrufbar ist (und sich auch auf jeder Yacht befindet). Im Handbuch hat es verbindliche Anweisungen, Checklisten und nützliche Hinweise zu lokalen Besonderheiten (Hafen, Untiefen, etc.).

Vor jeder Nutzung konsultiert der Skipper den Wetterbericht und er beobachtet die Wetterentwicklung vor Ort.

Bei der Übernahme der Yacht prüft der Skipper die Yacht auf *Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Reinheit & Trockenheit* („drei Checkpunkte“). Allfällige Defizite & Schäden sind per E-Mail an service@sailbox.ch zu melden.

Der Skipper entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit der Yacht.

Ist die Yacht nicht in segelbaren Zustand, ist vom Segeln abzusehen. In diesem Fall ruft der Skipper die Sailbox Service & Notfall Nummer: +41 32 510 08 30 an. Die Reservation wird durch Sailbox kostenlos storniert (und für weitere Nutzer gesperrt).

Abdecken und Klarieren der Yacht können vor Beginn der Reservationszeit stattfinden. Ist die Yacht verunreinigt oder befindet sich Wasser in der Bilge, reinigt bzw. trocknet der Skipper das Boot vor der Ausfahrt mit dem auf der Yacht vorhandenen Putzmaterial.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass alle Personen an Bord angemessene Kleider und saubere, nicht färbende Schuhe tragen.

An Bord befinden sich in der Regel sieben Schwimmwesten. Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass für jede Person an Bord eine funktionsfähige Weste in der korrekten Grösse vorhanden ist. Für Kinder müssen eigene Westen mitgebracht werden.

7. FAHREN UNTER SEGEL ODER MOTOR

Entsprechend den aktuellen und zu erwartenden Bedingungen und dem Wetterbericht wählt der verantwortliche Skipper die Besegelung und den Kurs. Er ordnet frühzeitig das Tragen von Schwimmwesten an und schaltet – spätestens nach Sonnenuntergang – das Topplicht ein.

→ Der Skipper passt die Segelfläche jederzeit den Begebenheiten an und refft frühzeitig.

Wir empfehlen grundsätzlich das Tragen von Schwimmwesten.

→ Die Schwimmwesten sind zu tragen bei Starkwindwarnung (ab 45 Umdrehungen pro Minute) und Sturmwarnung (ab 90 Umdrehungen pro Minute); in der Nacht; bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius; und bei Wind über 11 Knoten bzw. ab 4 Beaufort.

Die Sailbox-Yachten sind in der Regel mit Elektro-Hilfsmotoren ausgerüstet (Ausnahme: Seen mit Motorenverbot wie z.B. Greifensee). Der Skipper benutzt den Motor für die Hafenmanöver. Zum Setzen der Segel steuert der Skipper die Yacht unter Motor in freies Gewässer (ausserhalb des Hafens).

Bei Starkwindwarnung (45 Umdrehungen pro Minute) hat der Skipper seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen bzw. die Boje erreichen kann. Das Wetter ist sehr aufmerksam zu beobachten; wir empfehlen die Konsultation einer Radar-Meteo-App (z.B. von MeteoSwiss).

→ Bei Sturmwarnung (90 Umdrehungen pro Minute) oder bei Spitzen ab 16 Knoten Windgeschwindigkeit bzw. ab 5 Beaufort muss der Skipper (ohne Starkwind-Qualifier) umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen ansteuern. Ist das nicht mehr möglich, wettet er auf dem See ab. Dabei gilt es, möglichst viel Lee-Raum zu haben. Gegebenenfalls ist der Anker in voller Länge zu werfen, um die Drift zu minimieren.

Für Skipper mit einem Sailbox-Starkwind-Qualifier (= Absolvent eines Sailbox Starkwind-Kurses) liegt die Grenze bei 22 Knoten bzw. 6 Beaufort.

Die Segel sind vor der Einfahrt in den Hafen zu bergen. Diese Manöver sind kontrolliert unter Motor zu absolvieren.

→ Das Vorsegel wird auf Vorwindkurs mit wenig Druck in der Fock und mit etwas Zug auf der Fockschot eng eingerollt. Der Spanner des Fock-Falls ist anschliessend zu lösen. Bitte rolle die Fock nie gegen den Wind ein! Ist ein Rollen nicht mehr möglich, wird die Fock mit Lösen des Falls geborgen.

→ Der Einsatzbereich des Motors ist aufgrund von Batterie und Leistung beschränkt. Der Einsatz des Motors ist einzig für den Antrieb bei Hafen- und Bojen-Manövern, beim Setzen und Bergen der Segel, bei Rettungsmanövern und in kritischen Situationen vorgesehen. Der Motor ist nicht für Ausfahrten vorgesehen und konzipiert.

Skipper sind angehalten, im Hafen Schrittempo zu fahren. Ein übermässiger Einsatz des Motors, abruptes Gas-Geben, das Fahren mit Vollgas oder längeres Fahren mit hoher Leistung und das voraussehbare Zurücklegen von grösseren Distanzen sind zu unterlassen.

Die Nutzung von Sailbox Yachten ist in den Grenzgewässern ausserhalb der Landesgrenze erlaubt. Die entsprechenden Gesetze sind zu beachten.

Sailbox-Yachten dürfen nicht ausgewassert werden.

→ Bei ausserordentlichen Zwischenfällen (z.B. starke Grundberührung, Havarie, Abschleppung durch Dritte, etc.), ist Sailbox schnellstmöglich über die Sailbox Service & Notfall Nummer +41 32 510 08 30 zu informieren.

8. RÜCKGABE / ÜBERGABE

Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss die Yacht *vollständig, funktionsfähig, sauber & trocken* („drei Checkpunkte“) im Hafen bzw. an der Boje sein. Das eigentliche Verräumen und Abdecken der Segel und das ordentliche Vertäuen der Yacht kann anschliessend und ausserhalb der reservierten Zeit erfolgen.

Gibt es einen direkten Folgenutzer, kann der Skipper diesem die Yacht segelbereit – von Person zu Person - übergeben. Die beiden Skipper sind angehalten, sich vorgängig abzusprechen: Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf Reservation in der Agenda).

Stellt ein Skipper fest, dass der Batterie-Ladezustand unter 30% liegt oder dass die Yacht Mängel aufweist (Schäden, Einschränkung der Funktionstüchtigkeit, fehlendes Material), so informiert er umgehen den nächsten Skipper und nach Reservationsende das Sailbox-Service-Team per E-Mail an service@sailbox.ch.

Wird die Yacht in einem *nicht-segeltüchtigen Zustand* hinterlassen, so ist das Service-Team über die Sailbox Service & Notfall Nummer +41 32 510 08 30 telefonisch zu informieren.

Für eine ordentliche Rückgabe kontrolliert der Skipper den Zustand der Yacht mit Hilfe der Checkliste „Verlassen des Bootes“ im Handbuch.

Er kontrolliert neben den drei Checkpunkten (*Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, sauber & trocken*) in jedem Fall, dass ...

- die Yacht korrekt vertäut und gedeckt ist.
- das Topplight abgelöscht ist.
- der Ladestand der Batterie über 30% liegt (sonst umgehend Info an service@sailbox.ch)
- der Motor hochgeholt wurde.
- der Landstrom bzw. das Solarpanel korrekt angeschlossen ist (Kontroll-Lampe brennt).
- aller Abfall entsorgt wurde.
- ein allfälliger lokaler Hafenschlüssel im Sailbox-Schlüsselkasten eingeschlossen wurde.

Wer eine Yacht unsachgemäss zurückgibt (z.B. falscher Anschluss des Landstroms oder Solarpanels, unsachgemässe Vertäuerung, Verunreinigung) haftet für die dadurch entstehenden Umtriebe, Schäden, Einnahmefälle und andere Kosten gegenüber Sailbox sowie geschädigten Folgenutzern.

Kann ein Skipper die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er die Reservation vor Ablauf der Reservation verlängern (→ «Mein Profil» → «Reservierungen» → «Aktuelle Reservation») oder eine Zusatzreservation tätigen.

Gibt es einen Folgenutzer, ist dieser möglichst frühzeitig zu informieren. Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf Reservation in der Agenda).

Wer eine Yacht zu spät zum Liegeplatz zurückbringt, haftet für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber Sailbox sowie geschädigten Folgenutzern. Zusätzlich erhebt Sailbox eine Zusatzgebühr (siehe Anhang).

Eine verspätete Rückgabe von 15 Minuten oder mehr ist innert 12 Stunden an sharing@sailbox.ch oder auf 032 511 15 26 zu deklarieren – unter Angabe von Yacht, Zeit und Grund.

Ist einem Skipper die fristgerechte Rückgabe nachgewiesenermassen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Unfall) nicht möglich, wird Sailbox dies bei der Schadensbemessung berücksichtigen. Änderungen der Windverhältnisse in Richtung und Stärke sowie leere Batterien gelten nicht als höhere Gewalt.

9. FAIRPLAY / SEGELN OHNE RESERVATION

Sailbox funktioniert nur dank der Fairness, Eigenverantwortlichkeit und Rücksicht der Sailbox-Mitglieder.

Vorsätzliches Segeln ohne Reservation („Schwarzsegeln“) wird bei Sailbox nicht geduldet.

Sailbox-Mitglieder, welche die Yachten bewusst ohne Reservation benutzen, verlieren die Mitgliedschaft. Sailbox verrechnet dem Skipper die entstandenen Nutzungskosten sowie eine Zusatzgebühr (siehe Anhang). Zusätzlich haftet der fehlbare Skipper für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber Sailbox sowie allfällig geschädigten Nutzern vollumfänglich. Bei nachweislich unbeabsichtigtem Schwarzsegeln wird eine allfällige Haftung je nach Fall einzeln überprüft und festgelegt.

Sailbox behält sich das Recht vor, schwarzsegelnde Mitglieder und Nicht-Mitglieder strafrechtlich zu belangen.

10. UNTERHALT & REPARATUREN

Die Yachten werden von Sailbox unterhalten.

Der Skipper ist verantwortlich für die Kontrolle der Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, sowie für die Reinigung und Trocknung der Yacht („drei Checkpunkte“). Er hat die Pflicht, Sailbox über allfällige Mängel sofort zu informieren.

Pannen auf dem Wasser, die den Betrieb der Yacht verunmöglichen oder einschränken oder die Sicherheit gefährden, werden durch den Skipper selbst behoben, so dass die Yacht sicher einen Hafen erreichen kann. Das weitere Vorgehen ist umgehend mit Sailbox abzusprechen: +41 32 510 08 30.

Kleinere Reparaturen sind vom Yacht-Team (freiwillige Helfer vor Ort) oder in Absprache mit diesem durchzuführen: z.B. das Ersetzen von Schäkeln, Tauwerk, defekten Lampen. Dabei sind Original-Ersatzteile für die mOcean einzusetzen.

Grosse Reparaturen werden ausschliesslich in Absprache mit dem Skipper und gegebenenfalls unter Einbezug der Versicherungen von Sailbox organisiert.

Falls einem Skipper durch Unterhalt oder Ersatzteile Kosten anfallen, werden diese gegen das Einsenden der Originalbelege von Sailbox vergütet.

11. SCHADENFALL / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN

Erleidet die Yacht beim Segeln einen Schaden oder verletzt sich eine Person, so ist Sailbox darüber umgehend zu informieren (+41 32 510 08 30). Die Meldung muss anschliessend schriftlich innert zwölf Stunden per E-Mail an service@sailbox.ch

bestätigt werden. Bei jedem Unfall mit Personen- oder grösserem Sachschaden muss zusätzlich ein Unfallprotokoll (mit Fotos) erstellt und an Sailbox geschickt werden.

Liegt bei einem Schaden keine Meldung vor, ist Sailbox berechtigt, dem Skipper, der die entsprechende Yacht vor Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Dem Skipper steht selbstverständlich das Recht auf den Gegenbeweis zu.

Alle Yachten sind mit einer Bootshaftlicht / Vollkasko versichert. Der Skipper muss jedoch im Besitz einer Privat-Haftpflichtversicherung sein. Die Personen an Bord müssen im Besitz einer Unfallversicherung sein.

In jedem Fall bleibt die Belastung des Skippers mit Schadenersatzforderungen von Sailbox im Umfang des Selbstbehaltes von 1'000 CHF vorbehalten. Dieser Selbstbehalt kann durch eine von Sailbox angebotene Haftungsreduktion auf 100 CHF reduziert werden.

Bei der Teilnahme an Regatten beträgt der Versicherungs-Selbstbehalt mindestens 1'000 CHF. Dieser Selbstbehalt ist durch die Sailbox-Haftungsreduktion nicht gedeckt.

Schäden werden nach Ermessen von Sailbox und unserer Versicherungsgesellschaft repariert.

Aufgrund fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benutzung, vermeidbare Schäden durch starke Naturgewalten (Sturm) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Skipper verrechnet.

Jegliche Vertrags- oder ausservertragliche Haftung von Sailbox gegenüber dem/n Nutzer(n) oder anderen berechtigten Personen ist ausgeschlossen, insofern eine solche Wegbedingung nicht gegen zwingendes Recht verstösst. Die Wegbedingung der Haftung gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Des Weiteren haftet Sailbox nicht für Schäden, die von Hilfspersonen in Ausübung ihrer Tätigkeiten verursacht worden sind.

12. VERGEHEN GEGEN DAS GESETZ

Bei Vergehen gegen das Binnenschiffahrts- und andere Gesetze sowie für Bussen haftet gegenüber Behörden, Sailbox und Eigner der Skipper, auf dessen Namen die Segelyacht in der fraglichen Zeit reserviert war, bei Verwendung ohne Reservation die Nutzer. Die Polizei meldet Bussen oder Anzeigen für Verletzung von Regeln und Gesetzen an Sailbox. Sailbox teilt der Polizei Namen und Adresse des entsprechenden Skippers mit und stellt diesem eine kostendeckende Gebühr für die Aufwendungen von Sailbox in Rechnung (mind. 100 CHF). Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen obliegt dem Skipper.

13. DATENSCHUTZ

Sailbox respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Der Skipper erlaubt es Sailbox unter definierten Umständen, dass gewisse persönliche Angaben (Name, Foto, Mobiltelefon, E-Mail, Adresse) für andere Sailbox-Mitglieder bzw. Kursteilnehmer ersichtlich sind:

- im Reservationssystem, so dass diese – insbesondere Vor- und Folgenutzer – mit dem entsprechenden Mitglied direkt in Kontakt treten können.
- bei Trainings- und Kursausschreibungen sowie Events, damit die Teilnehmenden sich untereinander organisieren können.

→ www.sailbox.ch/datenschutz

14. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch. Reklamationen zur Rechnung sind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt schriftlich einzureichen, danach gilt die Rechnung als genehmigt. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt netto zu bezahlen. Vorauszahlungen sind möglich, allerdings ohne Verzinsung.

→ 15. KAUTION

Sailbox SKIPPER-Mitglieder leisten eine zinslose Kaution. Die Kautio dient der Sicherstellung sämtlicher Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied.

Bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox – sofern alle Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied beglichen sind - die Kautio innerhalb eines Monats zurück.

Wenn mehr als 50 SKIPPER-Mitgliedschaften innerhalb der letzten 12 Monate gekündigt werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox entsprechende Investitionen liquidieren kann.

Diese Kautio gilt auch für eine SailCom-Folgemitgliedschaften (Sailbox-Mitglieder müssen ergo keine weitere Sicherheit bei SailCom hinterlegen, falls sie als Mitglied bei SailCom Yachten nutzen).

Die Kautio gilt auch für im gleichen Haushalt lebende Sailbox SKIPPER-Mitglieder (diese müssen keine weitere Kautio leisten).

Sailbox kann weitere Gruppen von der Kautio befreien, zum Beispiel SKIPPER-Mitglieder unter 26 Jahren und ASVZ-Mitglieder.

16. MITGLIEDER-DARLEHEN

➔ Sailbox kann Darlehen von Mitgliedern entgegennehmen. Ein Mitglied gewährt sein Darlehen in der Regel über die Laufzeit der Mitgliedschaft. Es kann seitens des Mitgliedes auf Ende eines Jahres gekündigt werden bzw. seitens Sailbox vorzeitig zurückbezahlt werden. Die Darlehen sind nachrangig (analog einem Genossenschaftsschein).

Sailbox gewährt als Gegenleistung einem Darlehensgeber ein reduzierte Jahresgebühr und zwar in der Höhe von 5% des Darlehens. Ein Beispiel: Bei einem Darlehen von 1'500 CHF verringert sich die Jahresgebühr jährlich um 75 CHF, wobei die maximale Reduktion der Höhe der Jahresgebühr entspricht.

Bei Kündigung des Darlehens oder bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox das Mitglieder-Darlehen innerhalb von 3 Monaten zurück. Wenn mehr als 50 Mitglieder-Darlehen innerhalb der letzten 12 Monate fällig werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox entsprechende Investitionen liquidieren kann.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es ist Schweizer Recht anwendbar, ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen. Gerichtsstand ist Zürich.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich Sailbox das Recht vor, die Mitgliedschaft von Kunden, die dieses Sharing-Reglement und die Fairplay-Regeln nicht einhalten, aufzulösen.

Sailbox behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadensfall oder schweren Vergehen die Kundenbeziehung und Mitgliedschaft per sofort aufzulösen.

Sailbox ist berechtigt, das vorliegende Sharing-Reglement sowie die Tarife und Gebühren sowie alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Sailbox jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird dem Mitglied in elektronischer Post mit einer Ankündigungszeit von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als vom Mitglied zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die jeweils verbindliche Fassung des Sharing-Reglements (AGB), der Tarife und Gebühren sind auf www.sailbox.ch/agb publiziert.

Sailbox Büro

+41 32 511 15 26
office@sailbox.ch

Service & Notfall Nummer

+41 32 510 08 30
service@sailbox.ch

ANHANG ZU DEN AGB

TARIFE & GEBÜHREN 2019

gültig ab 1. April 2019 → www.sailbox.ch/preise

MITGLIEDSCHAFTEN

Ein Mitgliedschafts-Abo dauert 365 Tage → www.sailbox.ch/member

	Jahresgebühr	Aufnahmegebühr (einmalig)	→ Kautions (wird bei Austritt zurückerstattet)
SKIPPER GA	2'500 CHF	200 CHF	500 CHF
SKIPPER HALBTAX	450 CHF	200 CHF	500 CHF
SKIPPER BASIC	200 CHF	200 CHF	500 CHF
CREW	75 CHF	keine	keine

Personen im Alter von unter 26 Jahren und Lebenspartner von SKIPPER-Mitgliedern zahlen KEINE Aufnahmegebühr und KEINE Kautions.

Mitglieder von **Swiss Sailing**, **CCS**, **SailCom** und von **Partner-Clubs**, **-Partner-Organisationen** und Partner **-Firmen** sowie **J+S LeiterInnen** erhalten Rabatte. → www.Sailbox.ch/rabatte

SailCom-Mitgliedschaft für Sailbox SKIPPER-Mitglieder

75 CHF pro Kalenderjahr
ohne Aufnahmegebühr; ohne Genossenschaftsschein/Kautions

Haftungsreduktion

50 CHF für 365 Tage
gilt NICHT für Regatta-Teilnahmen / gilt AUCH für Sharing von SailCom-Yachten

SHARING PRO STUNDE (BIS 7 PERSONEN)

MONTAG - FREITAG	SKIPPER BASIC	SKIPPER HALBTAX	SKIPPER GA
Region	56 CHF/H	28 CHF/H	0 CHF/H
City	66 CHF/H	33 CHF/H	0 CHF/H

SAMSTAG & SONNTAG	SKIPPER BASIC	SKIPPER HALBTAX	SKIPPER GA
Region	66 CHF/H	33 CHF/H	0 CHF/H
City	76 CHF/H	38 CHF/H	0 CHF/H

→ Ein Mitglied darf pro See maximal 3 Reservationen à max. 12 Stunden gleichzeitig offen haben.

→ Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Stundenpreis um 50%.

→ Stornierung für SKIPPER BASIC-, HALBTAX- und GA-Mitglieder:

0 CHF	in den ersten 4 Stunden nach einer Buchung
20 CHF	bis 72 Stunden vor Nutzungsbeginn
40 CHF	in den 72 Stunden vor Nutzungsbeginn

→ Nichtsegeln für GA-Mitglieder:

60 CHF	falls ein SKIPPER-GA-Mitglied reserviert hat aber nicht segeln geht
--------	---

KOSTEN BEIM NICHT-MELDEN EINES SCHADENS ODER MANGELS

Beim 1. Mal 200 CHF plus Reparatur und Folgekosten

Beim 2. Mal 400 CHF plus Reparatur und Folgekosten

Beim 3. Mal Aufkündigung der Mitgliedschaft seitens Sailbox plus Verrechnung aller Kosten

REPARATUREN & REINIGUNG

Muss die Yacht seitens Sailbox gereinigt und/oder repariert werden, so werden dem Verursacher die Kosten der Reparatur bzw. Reinigung sowie allfällige Folgekosten wie Einnahmeausfälle, Umtriebe oder die Kosten für geschädigte Folgenutzer verrechnet. Sailbox rechnet mit folgenden Tarifen:

- Ausserordentliche Fahrt zur Yacht nach Aufwand; minimal 50 CHF
- Arbeit pro Person/Stunde 100 CHF; mindestens 1h

VERSPÄTETE RÜCKGABE

Zusatzgebühr von 25 CHF pro angebrochene Viertelstunde. Zusätzlich werden durch die verspätete Rückgabe entstandene Kosten wie Einnahmeausfälle, Umtriebe oder Kosten für geschädigte Folgenutzer verrechnet.

MAHNGBÜHR

Erste Mahnung 25 CHF Weitere Mahnungen je 50 CHF